

Der Tagesordnungspunkt 8 der Verwaltung behandelt den gleichen Inhalt von Festlegung der Wertgrenzen nach § 4 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung NRW wie der Tagesordnungspunkt 9 der BfM-Fraktion. Aufgrund dessen schlägt die Verwaltung vor, beide Tagesordnungspunkte unter TOP 8 zusammen zu fassen und zu behandeln.

Ratsmitglied Steger, BfM-Fraktion, zieht den Tagesordnungspunkt 10 „Vorgaben für die Planung des Haushalts 2010“ zurück, da der im Rechnungsprüfungsausschuss am 09.12.2009 vorzulegende Abschlussbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Antworten auf die von der BfM-Fraktion gestellten Fragen zu Inhalten zu Tagesordnungspunkt 10 geben soll. Zu gegebener Zeit wird die BfM-Fraktion auf ihre Anliegen zurückkommen.